

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS OLG Wien 1999/04/06 14R35/99s

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.04.1999

## Rechtssatz

Auch das Unterliegen in einem neben einem Leistungsbegehren gestellten Feststellungsbegehren kann§ 43 Abs 2 ZPO unterstellt werden, wenn sich erst aufgrund eines Sachverständigengutachtens herausstellt, daß ein "Betrag" für künftige Folgen nicht gebührt.

## **Entscheidungstexte**

• 14 R 35/99s Entscheidungstext OLG Wien 06.04.1999 14 R 35/99s

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$